



Analyse der an die LKB eingereichten Stellungnahmen und Rückmeldungen zur «ABU-Reform»

Am 1. Juli endete die Vernehmlassungsfrist zur «Totalrevision der Verordnung des SBFI über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» auf Bundesebene (Eine Auswertung auf Bundesebene kann frühestens Ende Oktober 2024 erwartet werden). Auf Basis der im Kanton Zürich bis zum 6. Mai eingereichten Stellungnahmen hat der Regierungsrat am 12. Juni eine kantonale Stellungnahme verfasst, welche hier zu finden ist:

<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rrb/regierungsratsbeschluss-637-2024.html>

Am 15. April 2024 kontaktierten die ABU-Lehrpersonen aus dem Vorstand der LKB via E-Mail alle Fachgruppenleitungen der Fachschaften für «ABU» mit der Bitte um Zustellung der an den Kanton eingereichten Stellungnahmen. Bis zum Vernehmlassungsende vom 1. Juli 2024 erreichten uns von 23 kantonalen und kantonal anerkannten Berufsfachschulen mit «ABU» 19 Stellungnahmen, wobei die LKB keine Kenntnis darüber hat, wie viele Stellungnahmen bis zum Ende der kantonalen Vernehmlassungsfrist vom 6. Mai beim Kanton eingereicht worden sind. Die folgende Analyse bezieht sich lediglich auf die direkt an uns zugestellten Stellungnahmen durch die Fachschaftsleiterinnen und Fachschaftsleiter und beschränkt sich auf die acht meisterwähnten Punkte.

Abschaffung der Schlussprüfung

Von den rund 19 eingereichten Stellungnahmen sprachen sich zwei Schulen klar positiv gegenüber einer Abschaffung der Schlussprüfung aus, in drei Schulen besteht keine einheitliche Meinung oder zu der Thematik wurden keine Aussagen gemacht. 14 Schulen lehnen die geplante Abschaffung klar ab.

Schulen, an welchen die Abschaffung der Schlussprüfung begrüsst wird, sieht man die geplante Abschaffung als eine Aufwertung des Unterrichts durch eine höhere Gewichtung der Erfahrungsnoten. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die Erfahrungsnoten mehrheitlich den Noten der Schlussprüfung entsprechen und viel Zeit für „teaching to the test“ investiert werden muss.

Schulen, welche sich gegen die Abschaffung positionierten, sehen in den bisherigen drei Prüfungsformen je einen eigenen pädagogisch begründeten Wert und stören sich daran, dass der Entscheid der Abschaffung nicht begründet ist. Die Mehrheit der Schulen sieht keinen Sinn in der Reduktion der Prüfungsformen und erachtet die bisherige Drittelung der ABU-Abschlussnote als gutes Mittel, um die Schlussnote breiter (validier) abzustützen. Eine Schule moniert, dass ein derartiger Paradigmenwechsel zu prüfungsfreien Abschlüssen in der Berufsbildung breiter abgestützt sein müsste. Einige Schulen vermuten in dem Entscheid eine Sparmassnahme und machen gar Vorschläge, wie die Schlussprüfung kostengünstiger und effizienter gestaltet werden könnte. Viele Schulen argumentieren, dass KI-Tools in der Schlussarbeit vermehrt für eine Vielzahl von Aufgaben eingesetzt werden können und deshalb Eigenleistung in dieser Form zunehmend schwieriger feststellbar ist. Sie weisen darauf hin, dass der Entscheid des SBFI vor der «Ära ChatGPT» gefällt wurde und aufgrund dieser Veränderung nun überdacht werden sollte. Eine grosse Mehrheit sieht in der Abschaffung eine Erhöhung gegenüber der Diskrepanz des Stellenwerts zur Berufskunde, in welcher Abschlussprüfungen oder Fallnoten existieren. Eine Schule spricht sich gar für eine kantonale Schlussprüfung aus. Zwei Schulen erwähnen, dass es grosse Unterschiede bei der Notensetzung zwischen Lehrpersonen gibt. Diese könnten ohne Schlussprüfung nicht thematisiert werden.

Hinweis der LKB: Wir bedauern sehr, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die grosse Ablehnung der Abschaffung der Schlussprüfung zwar zur Kenntnis nimmt (Auszug aus dem Protokoll, [RRB 2024](#))



637, 12.6.2024), dies in der kantonalen Stellungnahme jedoch nicht erwähnt – im Gegenteil: In der [Stellungnahme des Regierungsrats](#) ist auf Seite 3 zu lesen: „Die Vereinfachung des Qualifikationsverfahrens durch die Reduktion der Prüfungsformen wird begrüsst.“

Der Regierungsrat begründet sein Handeln damit, dass der Entscheid im Rahmen des Projektes breit abgestützt war und von der SBBK getragen wird. Wie in der Presse zu vernehmen ist, aber auch andere Kantone verdeutlichen, zeigt die Vernehmlassung keine grosse Akzeptanz bei der Lehrerschaft auf. Die LKB wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass dieser Entscheid der ersatzlosen Abschaffung nochmals überdacht wird. Die LKB weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das SBFI im Review [«Allgemeinbildung 2030 in der beruflichen Grundbildung»](#) (S. 12) klaren Handlungsbedarf bei der Forschung zum Thema ABU im Qualifikationsbereich feststellte.

Sollte die Prüfung tatsächlich abgeschafft werden, so ist als Qualitätskontrollinstrument mit „Standards“ für Semesterprüfungen zu rechnen, wie das SBFI an der Herbsttagung 2021 im Zusammenhang mit der Abschaffung der Schlussprüfung kommunizierte: https://berufsbildung2030.ch/images/projekte/ABU_2030/211028_PPP_Allgemeinbildung_2030_Herbsttagung_D.pdf (Folie 13).

Doppelkorrektur der Schlussarbeit

Das Beurteilen der neu benannten Schlussarbeit durch zwei Expert:innen könnte aus Sicht vieler Schulen womöglich zu einer umfassenderen, faireren Beurteilung führen. Die Mehrheit sieht darin aber auch einen erheblichen personellen, zeitlichen und evtl. finanziellen Mehraufwand. Alle Schulen wollen in jedem Fall verhindern, dass es zu mehr Schulausfall gegenüber dem Stand heute kommt. 2/3 der Schulen sprechen sich ausschliesslich für eine Doppelkorrektur von ungenügenden Arbeiten aus.

Hinweis der LKB: Der eingeschlagene Weg ist aus unserer Sicht nur über Unterrichtsausfall organisierbar. Dies muss vermieden werden, da Unterrichtsausfall auf Kosten aller Lehrjahre geschieht.

Gewichtung der ABU-Schlussnote bei Wegfall der SP

2/3 der Schulen möchten die Erfahrungsnoten höher gewichten als die Note der Schlussarbeit, falls die Schlussprüfung wegfallen sollte. Zwei Schulen machen den Vorschlag einer Gewichtung von: $\frac{3}{4}$ Erfahrungsnote zu $\frac{1}{4}$ Schlussarbeit.

Zeiteinteilung für Präsentation der Schlussarbeit / Prüfungsgespräch

Rund die Hälfte wünscht sich eine klarere Vorgabe, wie sich die 30 Minuten für Präsentation und Frageunde gestaltet. Etwa ein Drittel der Schulen möchte eine flexible Handhabung. Mehrheitlich sind die Schulen für eine 10- bis 15-minütige Präsentation und ein Prüfungsgespräch von 15-20 Minuten.

Abschaffung eines QVs bei EBA-Klassen

Nur wenige Schulen äusserten sich zu dieser Thematik. Schulen, die sich dazu kritisch äusserten, sehen in der Abschaffung ein Vermeiden der Auseinandersetzung mit den sprachlichen Schwierigkeiten der Lernenden. Dies wäre nach der Ansicht der Schulen gerade in der EBA-Ausbildung aufgrund der sprachlichen Diversität besonders wichtig. Mit dem Argument der Sprachproblematik bei EBA-Klassen sprechen sich die restlichen Schulen für eine Abschaffung aus.

Hinweis der LKB: Die LKB bedauert, dass das SBFI im Review Allgemeinbildung den festgestellten Forschungsbedarf im Bereich QV : https://berufsbildung2030.ch/images/pdf_de_en/B_Bericht_Review_Allgemeinbildung_2021_03_14_D.pdf (S. 12) nicht aktiv anging. Solche Entscheide sollten im Idealfall auf empirischen Grundlagen beruhen können.



Zusammensetzung der Kommission zur Überarbeitung des Rahmenlehrplans

Alle Schulen sprachen sich dafür aus, dass das SBFI für die Überarbeitung weiterhin auch zwingend Expert:innen aus den Ausbildungsinstitutionen und ABU-Lehrpersonen beizuziehen hat.

Hinweis der LKB: Auch der Schweizerische Verband für Allgemeinbildung (SVABU) stützt diese Haltung (www.svabu.ch).

Sanktionen bei fehlender Schlussarbeit / Versäumnis der Präsentation

Um die Gleichbehandlung der Kandidierenden nicht zu gefährden, wünschte sich die Mehrheit der Schulen klare Sanktionen bei einer fehlenden Schlussarbeit. Entsprechend sprach sich die Mehrheit dafür aus, dass bei fehlender Schlussarbeit das Qualifikationsverfahren als nicht bestanden gilt und im Folgejahr wiederholt werden muss. Die Mehrheit der Schulen erachtet die Massnahmen einer Tiefnote bei Nichterscheinen zur Präsentation als ausreichende Konsequenz.

Hinweis der LKB: Der Regierungsrat folgte in der kantonalen Stellungnahme dem Wunsch der Lehrpersonen.

Überarbeitung des Rahmenlehrplans

Die Lehrerschaft begrüsst, dass die Überprüfung des RLPs neu mindestens im 7- Jahresrhythmus erfolgt, um die Auswirkungen grosser gesellschaftlicher, sozialer und politischer Umwälzungen auf die Allgemeinbildung zu berücksichtigen. Eine Schule möchte gar eine Überprüfung im Fünfjahresrhythmus und begründet dies mit der Angleichung an die Periodizität der Bildungsverordnungen der Berufe. Zwei Schulen vermissen explizit die Erwähnung von Kompetenzen, welche für das lebenslange Lernen, sowie die persönliche Laufbahnplanung benötigt werden («Laufbahnplanungskompetenz»).

Hinweis der LKB: Der Regierungsrat folgte in der Stellungnahme dem Wunsch der Mehrheit der Lehrpersonen.

6.7.2024, Winterthur

Mirko Marsano
Annakathrin Frick
Andreas Atzenweiler